



## Die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen

### Bekanntmachung Nr. 8 über die Durchführung der allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahr 2017 (Festlegung neuer Stichtage für die DAK-Gesundheit)

Vom 1. Juli 2016

Zur Vorbereitung der zwölften allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung gebe ich bekannt, dass ich für die DAK-Gesundheit aufgrund der Fusion der DAK-Gesundheit mit der BKK Beiersdorf AG zum 1. Juli 2016 nachfolgende Stichtage festgelegt habe. Die Rechtsgrundlage hierfür ist der § 93 Absatz 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 3 SVWO.

Der Stichtag für das Unterschriftenquorum (§ 48 Absatz 2 Satz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch [SGB IV]), der Tag der Wahlausschreibung (Wahlausschreibung vom 1. April 2016) und der Stichtag der Wählbarkeit (Tag der Wahlausschreibung/ § 51 Absatz 1 Satz 1 SGB IV) ist der

1. Juli 2016.

Der späteste Termin für die Bestellung des Wahlausschusses ist der

8. Juli 2016.

Letzter Termin für das Einreichen der Anträge von Arbeitnehmerorganisationen auf Feststellung der Vorschlagsberechtigung durch den Wahlausschuss (§ 48b Absatz 1 SGB IV) ist der

12. August 2016.

Spätester Termin für die Entscheidung des Wahlausschusses über Anträge auf Feststellung der Vorschlagsberechtigung (§ 48b Absatz 2 SGB IV) ist der

22. August 2016.

Versagt der Wahlausschuss die Vorschlagsberechtigung nach § 48b Absatz 2 SGB IV, kann gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Bundeswahlausschuss eingelegt werden (§ 48b Absatz 3 SGB IV in Verbindung mit § 11 Absatz 4 SVWO). Dies muss spätestens am

2. September 2016

erfolgt sein.

Spätester Termin der Entscheidung des Bundeswahlausschusses über Beschwerden gegen Entscheidungen über die Vorschlagsberechtigung durch den Wahlausschuss (§ 48b Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 48b Absatz 2 Satz 2 SGB IV) ist der

30. September 2016.

Alle folgenden Stichtage und Termine entsprechen den Stichtagen und Terminen des offiziellen Wahlkalenders.

Berlin, den 1. Juli 2016

Die Bundeswahlbeauftragte  
für die Sozialversicherungswahlen

Rita Pawelski